

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ac7a48c6-8c58-3529-b286-88389ee816fd>

Bibliografie	
Titel	Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Amtliche Abkürzung	VwVfG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	201-6

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (

[BGBl. I S. 102](#))

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) [\(1\)](#)

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Teil I

Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, europäische Verwaltungszusammenarbeit

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation

Anwendungsbereich	1
Ausnahmen vom Anwendungsbereich	2
Örtliche Zuständigkeit	3
Elektronische Kommunikation	3a

Abschnitt 2

Amtshilfe

Amtshilfepflicht	4
------------------	-------------------

Inhaltsübersicht	§§
Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe	5
Auswahl der Behörde	6
Durchführung der Amtshilfe	7
Kosten der Amtshilfe	8
Abschnitt 3	
Europäische Verwaltungszusammenarbeit	
Grundsätze der Hilfeleistung	8a
Form und Behandlung der Ersuchen	8b
Kosten der Hilfeleistung	8c
Mitteilungen von Amts wegen	8d
Anwendbarkeit	8e
Teil II	
Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren	
Abschnitt 1	
Verfahrensgrundsätze	
Begriff des Verwaltungsverfahrens	9
Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens	10
Beteiligungsfähigkeit	11
Handlungsfähigkeit	12
Beteiligte	13
Bevollmächtigte und Beistände	14
Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten	15

Inhaltsübersicht	§§
Bestellung eines Vertreters von Amts wegen	16
Vertreter bei gleichförmigen Eingaben	17
Vertreter für Beteiligte bei gleichem Interesse	18
Gemeinsame Vorschriften für Vertreter bei gleichförmigen Eingaben und bei gleichem Interesse	19
Ausgeschlossene Personen	20
Besorgnis der Befangenheit	21
Beginn des Verfahrens	22
Amtssprache	23
Untersuchungsgrundsatz	24
Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	25
Beweismittel	26
Versicherung an Eides statt	27
Bekanntmachung im Internet	27a
Zugänglichmachung auszulegender Dokumente	27b
Erörterung mit Verfahrensbeteiligten oder der Öffentlichkeit	27c
Anhörung Beteiligter	28
Akteneinsicht durch Beteiligte	29
Geheimhaltung	30
Abschnitt 2	
Fristen, Termine, Wiedereinsetzung	
Fristen und Termine	31
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	32
Abschnitt 3	

Inhaltsübersicht**§§****Amtliche Beglaubigung**Beglaubigung von Dokumenten [33](#)Beglaubigung von Unterschriften [34](#)**Teil III****Verwaltungsakt****Abschnitt 1****Zustandekommen des Verwaltungsaktes**Begriff des Verwaltungsaktes [35](#)Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes [35a](#)Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt [36](#)Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbelehrung [37](#)Zusicherung [38](#)Begründung des Verwaltungsaktes [39](#)Ermessen [40](#)Bekanntgabe des Verwaltungsaktes [41](#)Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt [42](#)Genehmigungsfiktion [42a](#)**Abschnitt 2****Bestandskraft des Verwaltungsaktes**Wirksamkeit des Verwaltungsaktes [43](#)Nichtigkeit des Verwaltungsaktes [44](#)

Inhaltsübersicht	§§
Heilung von Verfahrens- und Formfehlern	45
Folgen von Verfahrens- und Formfehlern	46
Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes	47
Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes	48
Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes	49
Erstattung, Verzinsung	49a
Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren	50
Wiederaufgreifen des Verfahrens	51
Rückgabe von Urkunden und Sachen	52
 Abschnitt 3	
Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes	
Hemmung der Verjährung durch Verwaltungsakt	53
 Teil IV	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag	
Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	54
Vergleichsvertrag	55
Austauschvertrag	56
Schriftform	57
Zustimmung von Dritten und Behörden	58
Nichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	59
Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen	60
Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung	61

Inhaltsübersicht	§§
Ergänzende Anwendung von Vorschriften	62
Teil V	
Besondere Verfahrensarten	
Abschnitt 1	
Förmliches Verwaltungsverfahren	
Anwendung der Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren	63
Form des Antrags	64
Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen	65
Verpflichtung zur Anhörung von Beteiligten	66
Erfordernis der mündlichen Verhandlung	67
Verlauf der mündlichen Verhandlung	68
Entscheidung	69
Anfechtung der Entscheidung	70
Besondere Vorschriften für das förmliche Verfahren vor Ausschüssen	71
Abschnitt 1a	
Verfahren über eine einheitliche Stelle	
Anwendbarkeit	71a
Verfahren	71b
Informationspflichten	71c
Gegenseitige Unterstützung	71d
Elektronisches Verfahren	71e

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Abschnitt 2

Planfeststellungsverfahren

Anwendung der Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren	72
Anhörungsverfahren	73
Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung	74
Rechtswirkungen der Planfeststellung	75
Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens	76
Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses	77
Zusammentreffen mehrerer Vorhaben	78

Teil VI

Rechtsbehelfsverfahren

Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte	79
Erstattung von Kosten im Vorverfahren	80

Teil VII

Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse

Abschnitt 1

Ehrenamtliche Tätigkeit

Anwendung der Vorschriften über die ehrenamtliche Tätigkeit	81
Pflicht zu ehrenamtlicher Tätigkeit	82
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit	83
Verschwiegenheitspflicht	84

Inhaltsübersicht	§§
Entschädigung	85
Abberufung	86
Ordnungswidrigkeiten	87
Abschnitt 2	
Ausschüsse	
Anwendung der Vorschriften über Ausschüsse	88
Ordnung in den Sitzungen	89
Beschlussfähigkeit	90
Beschlussfassung	91
Wahlen durch Ausschüsse	92
Niederschrift	93
Teil VIII	
Schlussvorschriften	
Übertragung gemeindlicher Aufgaben	94
Sonderregelung für Verteidigungsangelegenheiten	95
Überleitung von Verfahren	96
(weggefallen)	97
(weggefallen)	98
(weggefallen)	99
Landesgesetzliche Regelungen	100
Stadtstaatenklausel	101
Übergangsvorschrift zu § 53	102

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Übergangsregelung für die Durchführung von Verwaltungsverfahren

[102a](#)

(In-Kraft-Treten)

[103](#)

Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344):

"Bekanntmachungserlaubnis

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat kann den Wortlaut des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der ab dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekannt machen."